

Importpolitik der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels

Matthias Keller

*Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des
Fischgroßhandels e.V., Hamburg*

1. Einführung

Der internationale Handel mit Fisch-, Krebs- und Weichtieren ist keine Neuheit, denn er wird seit Tausenden von Jahren praktiziert. Umfasste er in seiner Frühform nur wenige be- bzw. verarbeitete Fische, so kamen nach und nach immer weitere Fischarten hinzu und bereichern unseren Nahrungskorb.

Diese Entwicklung setzt sich auch heute noch weiter fort und immer mehr Fisch, Krebs- und Weichtiere werden auf dem Land- oder Seeweg und zunehmend auch per Flugzeug aus allen Teilen der Welt zu uns befördert.

Die Vielfalt an 'Meereschätzen', die heute von einem Land 'geborgen' und in einem anderen Land abgesetzt werden, ist überwältigend. Hinzu kommt, dass auch immer mehr bearbeitete Fische (z.B. Filets) um die halbe Welt befördert werden. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass die Unternehmen der Fischverarbeitung und des Fischgroßhandels auf 'Rohstoffe' angewiesen sind, die ihren Anforderungen bzw. den Wünschen des Verbrauchers in Bezug auf Qualität, Preis, Lieferfristen und technologischen Standard gerecht werden.

Wenngleich alles immer komplizierter und hochentwickelter erscheint, der internationale Warenaustausch basiert noch immer auf demselben Grundprinzip des komparativen Vorteils, wonach sich die Unternehmen eines Landes auf das konzentrieren, was sie am besten können.

Dieser Grundsatz kann jedoch nur dann erfolgreich verwirklicht werden, wenn die Rahmenbedingungen für ein stabiles und berechenbares Umfeld durch die Gewissheit gefördert werden, daß die international gültigen Handelsregeln nicht durch die Launen irgendwelcher Regierungen ständig geändert werden.

Die deutsche Fischindustrie und der Fischgroßhandel begrüßen daher die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO), die zum 1. Januar 1995 eingesetzt wurde, und erhoffen sich weitere Initiativen zur Liberalisierung des Welthandels.

Zum besseren Verständnis der Importpolitik der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels ist es notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen zu nennen und einen Blick auf die Versorgungslage mit Fisch und Fischerzeugnissen in Deutschland und in der Europäischen Union zu werfen.

Im Anschluss daran werden die Forderungen und Maßnahmen der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels für einen liberalisierten Handel mit Fisch, Krebs- und Weichtieren beschrieben.

2. Rechtliche Voraussetzungen: Überblick

Als Antwort auf die tiefgreifenden Veränderungen der meerespolitischen Gegebenheiten in den 70er Jahren haben die Mitgliedsländer der EWG bezüglich der Fischerei bestimmte Befugnisse an die Gemeinschaft abgetreten, was die Schaffung der gemeinsamen Fischereipolitik ermöglicht hat.

Die Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik sind mit denen der gemeinsamen Agrarpolitik gleich (siehe Artikel 38 und 39 des EG-Vertrages). Neben der Förderung der Produktivität und der Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Fischerei tätigen Personen, ist es das Ziel der gemeinsamen Fischereipolitik,

- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen
- und für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu sorgen.

Im Zuge der Umsetzung der Verpflichtung durch die Gemeinschaft wurde 1970 die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse eingeführt, die heute noch in modifizierter Form angewendet wird. Ziel der gemeinsamen Marktorganisation ist es,

- Transparenz und einheitliche Bedingungen des Handels sicherzustellen,
- die Solidarität der Erzeuger in ihrem Bemühen um eine Wertschöpfung ihrer Produkte zu stärken,
- den freien Warenverkehr zu garantieren und
- den internationalen Wettbewerb zu regeln.

Die Marktorganisation gliedert sich in die Bereiche Binnenmarktregelung und Regelung des 'Handels mit Drittländern'. Der Außenschutz der Fischmarktordnung wird durch ein Referenzpreissystem und die Erhebung von Zöllen gewährleistet. Referenzpreise sind Meßgrößen, die es ermöglichen sollen, die Marktlage zu beurteilen. Zunächst sind die Referenzpreise unverbindliche Richtgrößen, d.h. Einfuhren auch unterhalb des Referenzpreises sind möglich. Sofern dies allerdings in erheblichen Mengen geschieht, hat die Kommission die Möglichkeit, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Für alle dem Referenzpreis unterliegenden Fischarten sind folgende Schutzmaßnahmen möglich:

- Der Vorteil bestehender autonomer Zollaussetzungen kann auf solche Einfuhren beschränkt werden, die den Referenzpreis einhalten.
- Die Einfuhr kann von der Einhaltung des Referenzpreises abhängig gemacht werden (Einfuhrmindestpreis).
- Es kann eine Ausgleichsabgabe erhoben werden, die der Differenz zwischen dem Frei-Grenze-Preis und dem Referenzpreis entspricht.

Die Entscheidung, ob und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, liegt bei der Kommission. Andere Einfuhrbeschränkungen bestehen - mit Ausnahme der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkung für bestimmte Thunfisch- und Sardinenkonserven - nicht.

Weitere wichtige Bedingungen, die bei der Einfuhr von Fisch, Krebs- und Weichtieren zu beachten sind, ergeben sich aus den Richtlinien über die Bedingungen für die Erzeugung und die Vermarktung von lebenden Muscheln und von Fischereierzeugnissen sowie weiteren Rechtsvorschriften, welche die Zusammensetzung und Kennzeichnung der Fischerzeugnisse regeln.

3. Daten und Fakten zur Versorgungslage

a) Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Fischwirtschaft hat sich in den letzten 20 Jahren grundlegend gewandelt. Obwohl die deutsche Hochseefischerei und die Küsten- und Kutterfischerei noch über zahlreiche Fischereifahrzeuge verfügen, haben sie zu zahlreichen lukrativen Fanggründen keinen Zugang, da sie infolge internationaler Seerechtsentwicklungen der 70er Jahre aus traditionellen Fanggründen verdrängt wurden.

Dies führte dazu, daß die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch, Krebs- und Weichtieren zunehmend durch Einfuhren von Roh- und Halbfertigwaren, aber auch Fertigerzeugnissen sichergestellt wurde. Anfang der 70er Jahre versorgten die Deutschen 'Urproduzenten' den deutschen Markt noch mit rd. 612 000 Tonnen. Dies entsprach einem Selbstversorgungsgrad von 77 %. 1994 schrumpften die Fänge auf nur noch 266 000 Tonnen und der Selbstversorgungsgrad sank auf 22 % (vgl. Übersicht 1).

Die Struktur der Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland ist nach Aufmachung und Herkunft der Übersicht 2 zu entnehmen (vgl. Übersicht 2).

b) Europäische Union

Eine ähnliche Entwicklung kennzeichnet auch die Versorgung der Europäischen Union mit Fisch und Fischerzeugnissen (vgl. Übersicht 3). Demnach stammen nur noch 45 % des Angebots an Fisch und Fischerzeugnissen in der Union aus Fängen der europäischen Fischereiflotte. Mehr als 55 % der Nachfrage, bei wichtigen tiefgekühlten Fischfiletarten sogar mehr als 90 % des Bedarfs, müssen aus EU-Drittländern eingeführt werden (vgl. Übersicht 4). Diese Importe entsprechen bezüglich Menge, Preis und Qualität voll den Anforderungen der europäischen Fischindustrie und stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur kontinuierlichen Versorgung des Marktes dar.

4. Importpolitik der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels

Nach Ansicht der EU-Kommission bezieht sich der im EWG-Vertrag verankerte Grundsatz der 'Sicherstellung der Versorgung' auf die Gemeinschaftserzeugung und nicht auf die Versorgung des Marktes mit eingeführten Fischerzeugnissen.

Die deutsche wie europäische Fischindustrie wehren sich gegen diese einseitige Auslegung und begründen dies wie folgt: "Die Lebensfähigkeit der Fischer hängt von der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsindustrie der Union ab, die ihnen wichtige Absatzmöglichkeiten bietet."

Daher ist es angesichts des im Vergleich zum Marktbedarf ungenügenden Unionsangebots unerlässlich, die Verarbeitungsunternehmen der Fischwirtschaft zusätzlich mit Einfuhren zu Weltmarktbedingungen zu versorgen.

Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitungssektors nicht nur von der Versorgung zu Preisen bestimmt ist, die

möglichst am Weltmarkt ausgerichtet sein sollten, sondern auch von seiner eigenen Wettbewerbsfähigkeit abhängt. In diesem Zusammenhang sind vor allem die außerordentlich hohen Arbeitskosten im Vergleich zu bestimmten Drittländern zu nennen.

Die Tatsache, dass Investitionen im Bereich der Fischbearbeitungsindustrie häufig am Ort des Vorkommens bestimmter Fischbestände vorgenommen werden, macht das Problem deutlich.

Die Fischbe- und -verarbeitung und der Handel mit Fischen sind eine ausgesprochen internationale Tätigkeit mit beweglichem Kapital und einer Technologie, die auch für Entwicklungsländer relativ leicht zugänglich ist. Diese Tatsache hat die Verlagerung ganzer Bereiche der Fischbe- und -verarbeitungsindustrie begünstigt. Dies hat zu einer Standortverlagerung und einem wachsenden Wettbewerb auf den internationalen Märkten geführt.

Im Mittelpunkt der Importpolitik der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels steht daher die Forderung nach einer Liberalisierung der Einfuhren von Fisch, Krebs- und Weichtieren.

Die Gemeinschaftsregelungen müssen den Handel mit Fischrohstoffen erleichtern, um eine Versorgung der Verarbeitungsunternehmen unter Weltmarktbedingungen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Feststellung des europäischen Fischindustrie-Dachverbandes AIPCEE zum Thema 'Drittlandseinfuhren verursachen Krise der Fischerei' hinzuweisen. In der neuesten Ausgabe der AIPCEE-Weißfischstudie 1995 wird für die schwierige Ertragslage der Fischer die abnehmende Verfügbarkeit von Fisch in den europäischen Gewässern und die immer noch vorhandene Überkapazität bei der Fangflotte verantwortlich gemacht.

Wenig überzeugend sind daher auch die immer wieder vorgetragenen Behauptungen, dass Drittlandseinfuhren 'Billigeinfuhren' sind und es sich um einen unlauteren Wettbewerb handelt.

Komparative Kostenvorteile, wie sie sich beispielsweise durch die Nutzung nachhaltig bewirtschafteter Fischbestände ergeben und geringe Produktionskosten infolge kürzerer Entfernungen zu den lukrativen Fangplätzen sind letztlich die wesentlichen Determinanten des Angebots.

Für die Sicherung der Fischindustriestandorte in Deutschland und der gesamten Europäischen Union ist die Förderung des Außenhandels z.B. durch zollfreie Einfuhren von Fischrohstoffen eine Grundvoraussetzung, um gegenüber anderen tierischen Lebensmitteln wettbewerbsfähig zu bleiben. Außerdem ist es notwendig, dass administrative Kosten, wie z.B. Veterinärgebühren für die Drittlandseinfuhrkontrollen, in der EU harmonisiert

werden, und zwar orientiert an den tatsächlichen Kosten des Untersuchungsaufwandes.

Die deutsche Fischindustrie und der Fischgroßhandel befürworten daher uneingeschränkt die im FAO-Verhaltenskodex für eine verantwortliche Fischerei dargelegten Grundsätze des Artikels 11 'Post-harvest practices and trade', die u.a. wie folgt lauten (im folgenden werden beispielhaft die wichtigsten Grundsätze aufgeführt):

"11.2 Responsible international trade.

11.2.5 States should further liberalize trade in fish and fishery products and eliminate barriers and distortions to trade such as duties, quotas and non-tariff barriers in accordance with the principles, rights and obligations of the WTO Agreement.

11.2.6 States should not directly or indirectly create unnecessary or hidden barriers to trade which limit the consumer's freedom or choice of supplier or that restrict market access.

11.2.7 States should not condition access to markets to access to resources. This principle does not preclude the possibility of fishing agreements between States which include provisions referring to access to resources, trade and access to markets, transfer of technology, scientific research, training and other relevant elements.

11.3 Laws and regulations relating to fish trade

11.3.1 Laws, regulations and administrative procedures applicable to international trade in fish and fishery products should be transparent, as simple as possible, comprehensible and, when appropriate, based on scientific evidence.

11.3.3 States should simplify their laws, regulations and administrative procedures applicable to trade in fish and fishery products without jeopardizing their effectiveness."

5. Ausblick

Für die zukünftige Versorgung des deutschen wie des europäischen Konsumenten mit Fisch, Krebs- und Weichtieren sind neben der Umsetzung der Bedingungen eines Freihandels mit Fisch und Fischerzeugnissen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Weltweiter Abbau der Überkapazitäten bei den Fangflotten.
2. Einrichtung und Förderung eines internationalen Fischereimanagements für eine ökologisch verträgliche und anpassungsfähige Fischerei.
3. Verbesserung technischer Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Steigerung der Selektivität der Fangmethoden zur Schonung des Fischnachwuchses und der Vermeidung vom Beifang unerwünschter Meerestiere.
4. Einschränkung der Industriefischerei dort, wo sich ökologisch schädlich ist.
5. Effiziente Fischereikontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung von Regeln.

Die deutsche Fischindustrie setzt sich national wie international mit allem Nachdruck für eine schnelle Umsetzung dieser Forderungen ein, damit langfristig die Versorgung mit Fisch, Krebs- und Weichtieren gesichert ist.

Um langfristig eine bestandserhaltende Fischerei zu erhalten, verlassen sich die deutsche Fischindustrie und der Fischgroßhandel nicht nur auf politische Appelle, sondern versuchen, eigene Maßnahmen zur Erreichung des Ziels durchzusetzen. Diese Maßnahmen lauten u.a.:

1. Keine Verarbeitung von bzw. kein Handel mit Fischarten, die (vom Aussterben) bedroht bzw. aus anderen Gründen geschützt sind.
2. Verarbeitung von und Handel mit Fischen aus kontrollierten Fanggebieten (Ausnahme: Gebiete, über die keine Anhaltspunkte für bestandsgefährdungen vorliegen), die in zugelassenen Mengen und Größen gefischt wurden.
3. Erweiterte Nutzung von bisher wenig genutzten Fischarten für die menschliche Ernährung.
4. Unterstützung von Programmen zur Erforschung selektiver Fangmethoden und von umweltverträglichen Aqua- und Marikultursystemen.
5. Erarbeitung von Informationen über Fangmethoden, Beifänge und Discards.

Die deutsche Fischindustrie und der Fischgroßhandel betreiben diese Maßnahmen auch mit der Absicht, bei allen direkt oder indirekt in der Fischwirtschaft Tätigen ihr bisheriges Verhalten im Handel und bei der Be- und Verarbeitung von Fisch und Fischerzeugnissen zu prüfen und ihre Blicke für Maßnahmen zur Förderung einer bestandserhaltenden Fischerei zu schärfen.

Die gesamte Fischwirtschaft ist dabei auf das Verständnis und die Unterstützung auch der Verbraucher, Wissenschaftler und Politiker weltweit angewiesen.

Die deutsche Fischindustrie ist zuversichtlich, dass bei strikter Anwendung einer ökologisch verträglichen und anpassungsfähigen Fischerei sich langfristig weltweit die Fischbestände wieder erholen und eine dauerhafte Befischung möglich ist.

Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik

- Forderung der Produktivität und Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Fischerei tätigen Personen
- Stabilisierung der Märkte
- Versorgung sicherstellen
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen

Ziel der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse

- **Transparenz und einheitliche Bedingungen des Handels sicherstellen**
- **Solidarität der Erzeuger in ihrem Bemühen um eine Wertschöpfung ihrer Produkte zu stärken**
- **Freien Warenverkehr garantieren**
- **Internationalen Wettbewerb regeln**

F A O

Verhaltenskodex für eine verantwortliche Fischerei

Artikel 11 'Post-harvest practices and trade'

11.2 Responsible international trade

11.2.5 States should further liberalize trade in fish and fishery products and eliminate barriers and distortions to trade such as duties, quotas and non-tariff barriers in accordance with the principles, rights and obligations of the WTO Agreement.

11.2.6 States should not directly or indirectly create unnecessary or hidden barriers to trade which limit the consumer's freedom of choice of supplier or that restrict market access.

11.2.7 States should not condition access to markets to access to resources. This principle does not preclude the possibility of fishing agreements between states which include provisions referring to access to resources, trade and access to markets, transfer of technology, scientific research, training and other relevant elements.

11.3 Laws and regulations relating to fish trade

11.3.1 Laws, regulations and administrative procedures applicable to international trade in fish and fishery products should be transparent, as simple as possible, comprehensible and, when appropriate, based on scientific evidence.

11.3.3 States should simplify their laws, regulations and administrative procedures applicable to trade in fish and fishery products without jeopardizing their effectiveness.

**‘Zuviel Fangkapazität für zuwenig Fische’
daher
Forderungen für den Erhalt der Fischbestände**

- * Weltweiter Abbau der Fangkapazitäten
- * Förderung eines internationalen Fischereimanagements für eine
 - ökologisch verträgliche,
 - marktwirtschaftlich orientierte,
 - anpassungsfähige

F I S C H E R E I

- * Verbesserung technischer Erhaltungsmaßnahmen.
- * Einschränkung der Industriefischerei, dort wo sie ökologisch schädlich ist
- * Effiziente Fischereikontrollen

**Empfehlung
des
Bundesverbandes der deutschen Fischindustrie
und des Fischgroßhandels
für
Maßnahmen zur Förderung
einer bestandserhaltenden Fischerei**

1. Keine Verarbeitung von bzw. kein Handel mit Fischarten, die (vom Aussterben) bedroht bzw. aus anderen Gründen geschützt sind.
2. Verarbeitung von und Handel mit Fischen aus kontrollierten Fanggebieten (Ausnahme: Gebiete, über die keine Anhaltspunkte für Bestandsgefährdungen vorliegen), die in zugelassenen Mengen und Größen gefischt wurden.
3. Erweiterte Nutzung von bisher wenig genutzten Fischarten für die menschliche Ernährung.
4. Unterstützung von Programmen zur Erforschung selektiver Fangmethoden und von

umweltverträglichen Aqua- und Marikultursystemen.

5. Erarbeitung von Informationen über Fangmethoden, Beifänge und Discards.

	1970	1975	1980	1985	1989	1990	a) 1991	1992	b) 1993	1994
An- lan- dun- gen	612	449	318	229	237	245	300	311	304	266
+ Ein- fuhr	404	445	695	757	964	1166	1321	1349	1291	1457
./. Aus- fuhr	222	203	280	246	355	385	474	466	487	520
=In- land- Vw.	794	691	733	740	846	1026	1147	1194	1108	1203
./. Fut- ter	117	63	45	12	6	3	5	3	4	6
Nah- rgs.- Vbr.	677	628	688	728	840	1023	1142	1191	1104	1197
=kg Pro- K-V.	11,2	10,1	11,2	11,9	13,6	14,5	14,3	14,8	13,6	14,7

SVG in % c)	77	65	43	31	28	24	26	26	26	22
-------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Übersicht 1. Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen - in 1000 t (Lebendgewicht) - . Quellen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden. a) Vergleich eingeschränkt, da ab 1991 sämtliche Angaben auch die neuen Bundesländer berücksichtigen; b) Vergleich eingeschränkt wegen Änderung der statistischen Erfassung des Intrahandels; c) Anteil der Eigenproduktion an der Inlandsverwendung; v = vorläufig.

Fischart/ Aufmachg.	1992	Menge (t) 1993	1994	Veränd. in 1993/92	% 1994/93
Einfuhr insgesamt darunter	683.667	640.886	716.779	- 6,3	11,8
Süßw.Fi. leb.,fr., gefroren	61.111	74.108	95.808	21,3	29,3
Heringe frisch, gefroren	106.954	80.153	96.329	-25,1	20,2
Seefische frisch, insgesamt	90.844	80.403	86.656	-2,7	-2,0
davon ganz b)	70.021	72.001	63.956	2,8	-11,2
Filet	20.823	16.402	22.700	-21,2	38,4
Seefische gefroren, inges.	201.219	192.925	205.748	-4,1	6,6

davon ganz	43.940	29.536	26.071	-32,8	-11,7
Filet	146.970	152.525	168.756	3,8	10,6
Fleisch	10.309	10.864	10.921	5,4	0,5
Seefische ges., getr. geräuch.c)	34.797	36.303	32.667	4,3	-10,0
Seefische zubereitet c)	117.335	102.777	123.859	-12,4	20,5
Krebs- u. Weichtiere insgesamt	69.550	63.990	72.324	-8,0	13,0
davon fri., gefr. zubereitet	46.009 23.541	41.803 22.187	47.803 24.521	-9,1 -5,8	14,4 10,5

Übersicht 2.

Fortsetzung Übersicht 2

Herkunft davon EU	331.438	253.505	270.648	-23,5	6,8
darunter Dänemark	177.802	137.602	143.500	-22,6	4,3
Niederlan.	71.402	44.119	45.831	-38,2	3,9
Irland	27.255	27.817	36.518	2,1	31,3
EU-Drittl. darunter Argentin.	16.488	15.418	11.948	-6,5	-22,5
Farøer	19.937	11.124	9.527	-44,2	-14,4
GUS	16.451	26.834	28.211	63,1	5,1
Island	56.908	53.025	46.234	-6,8	-12,8
Kanada	12.920	12.337	9.703	-4,5	-21,4
Norwegen	65.791	107.343	145.945	63,2	36,0
Polen	52.772	47.292	57.785	-10,4	22,2
USA	8.372	5.885	11.140	-29,7	89,3

a) Produktgewicht, vorläufige Angaben

b) einschl. Fleisch

c) einschl. Süßwasserfisch- und Heringsprodukte

Übersicht 2. Struktur der Einfuhr a) von Fisch und Fischerzeugnissen in die Bundesrepublik Deutschland. Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden; BLE Hamburg.

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991 a)	1992	1993	1994
Catc hes	b) 6895	6992	7089	7050	7349	7171	6623	6826	7063	7174	7078
- Non- food	c) 1916	1897	1910	2097	2448	2302	2450	2550	2650	2750	2800
= Cat f. con sump t	4979	5095	5179	4953	4901	4869	4173	4276	4413	4424	4278
+ Im- ports (3.C.) d)	2075	2354	2719	2843	3021	3369	3645	4489	4626	4455	5133
= Tot suppl	7054	7449	7898	7796	7922	8238	7818	8765	9039	8879	9411

- Exp (3.C.) d)	1049	1155	1296	1275	1271	1428	1432	1282	1416	1313	1419
= Sup for cons	6005	6294	6602	6521	6651	6810	6386	7483	7623	7566	7992
Total supp. kg/ca e)	22	23	24	24	24	25	24	25	26	25	27
by ca f.con s in % by 3. count imp. %	71	68	66	64	62	59	53	49	49	50	45
	29	32	34	36	38	41	47	51	51	50	55
Sup f.con s kg/ca f)	18,7	19,5	20,4	20,1	20,4	20,8	19,4	21,6	21,9	21,7	22,9
Self- suff. % g)	83	81	78	76	74	72	65	57	58	58	54

Catches b) - Non-food uses c); = Catches for consumption + Imports (Third Countries) d); = Total supply; - Exports (Third Countries) d); = Supply for consumption; Total supply (kg/caput e); by catches for consumption in %; by third countries imports in %; Supply for consumption (kg/caput f); Self-sufficiency (%) g).

Notes: a) From 1991 Germany after unification. - b) For 1992-1994 are estimated.
- c) Estimation. - d) Without fishmeal (feed) and fish oil, product weight converted into live weight. - e) $\text{Total supply} / \text{EU-population} * 1000 = \text{kg/caput/year}$. - f) $\text{Supply for consumption} / \text{EU-population} * 1000$. - g) $\text{Catches for consumption} / \text{supply for consumption} + 100 = \text{Rate of self-sufficiency in \%}$.

Übersicht 3: Food Balance for Fish and Fisherey Products EU (12); 1000 t live weight. Quelle: FAO; EUROSTAT, BML, BFAFi; Estimations. Veröffentlicht: AIPCEE 1995.

Notes: a) Total of the 6 listed species without plaice. - b) Listed for reason of comparison.

Übersicht 4. Results of the Tables 'Origin of Imports of Portant White Fish into EU from Third Countries' Calculation on the basis of tonnes live weight. Quellen: Eurostat-Comext; EU-Catch-Report. Veröffentlicht: AIPCEE 1995.